

Planzeichenerklärung

	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr 11 und § 6 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	sonstige Planzeichen	
	räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung	§ 9 Abs. 7 BauGB

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Algermissen diesen Bebauungsplan Nr. 8 „Am Mühlenfeld“ – 1. Änderung als Satzung beschlossen.

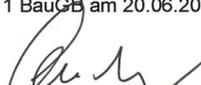
Algermissen, 29.03.2007


Bürgermeister


Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Am Mühlenfeld“ – 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, 26.03.2007

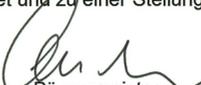

Bürgermeister


Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.06.2006 bis 28.08.2006 durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2006 über die Planung unterrichtet und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Algermissen, 26.03.2007


Bürgermeister


Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 04.12.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.12.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.12.2006 bis 15.01.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Algermissen, 26.03.2007


Bürgermeister


Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift wurde ausgearbeitet von

Büro für
Städtebau und Architektur
Peter Flaspöhler
Dipl.-Ing. Architekt
Falkenweg 16
31840 Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf, 13.03.2007


Planverfasser

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.03.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

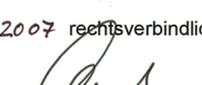
Algermissen, 29.03.2007


Bürgermeister


Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde am 04.04.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim, Nr. 14 gem. § 10 Abs. 3 BauGB veröffentlicht. Der Bebauungsplan ist damit am 04.04.2007 rechtsverbindlich geworden.

Algermissen, 12.06.2007


Bürgermeister


Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Algermissen,

Bürgermeister S

Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Gemarkung: Bledeln Flur: 2

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwendung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.05.2006).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, 15. MRZ. 2007,

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hildesheim -




(Dr. Kohlenberg)

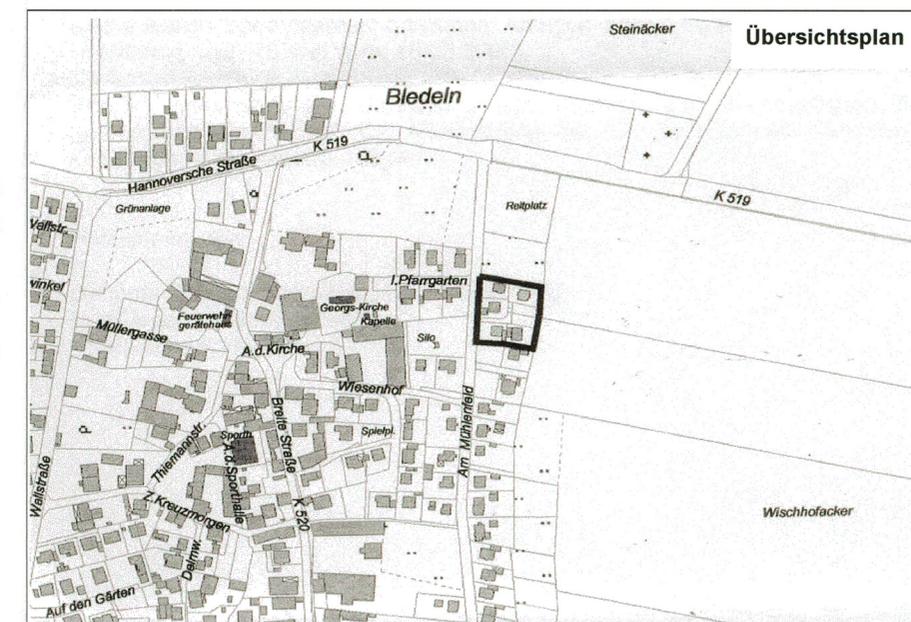
**Bauleitplanung der Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim**

**Bebauungsplan Nr. 8
„Am Mühlenfeld“**

**1. Änderung
Ortschaft Bledeln**

URSCHRIFT

M.1:1000



 Büro für
Städtebau und Architektur
Peter Flaspöhler
Dipl.-Ing. Architekt

Falkenweg 16
31840 Hessisch Oldendorf
Telefon (0 51 52) 96 24 66
Telefax (0 51 52) 96 24 67
peter.flaspoehler@onlinehome.de
www.peter-flaspoehler.de